

Information und Anmeldung zur Wochenbettbetreuung

Vielen Dank für Ihre Anfrage für eine Wochenbettbetreuung. Gerne gebe ich Ihnen folgende Informationen dazu:

Ihre Krankenkasse bezahlt aus der Grundversicherung folgende Hebammenleistungen

- 7 Schwangerschaftskontrollen durch die Hebamme oder den Arzt.
- Den Beitrag von Fr. 150.– an einen Geburtsvorbereitungskurs.
- Die Betreuung während der Geburt (Zuhause, Geburtshaus, Spital).
- Die Wochenbettbetreuung im Verlauf der ersten 56 Tage nach der Geburt: bei Erstgebärenden, nach Kaiserschnitt, nach Frühgeburt und bei Mehrlingen max. 16 Wochenbettbesuche, in allen übrigen Situationen max. 10 Wochenbettbesuche.
- 3 Stillberatungen während der ganzen Stillzeit.
- 1 Nachkontrolle bei der Mutter 6-10 Wochen nach der Geburt.

Pauschale Bereitschaftsdienst für die Wochenbettbetreuung

Die Hebamme verrechnet eine Pauschale für den Bereitschaftsdienst. Der Bereitschaftsdienst beinhaltet die Reservation von Kapazität für die Aufnahme der Wochenbettbetreuung während der 37.- 42.SSW, sowie die Erreichbarkeit der Hebamme bis zum 56. Tag nach der Geburt.

Bis zum Abschluss der Wochenbettbetreuung kann die Hebamme auch ausserhalb der vereinbarten Termine kontaktiert werden.

Bei Abwesenheit oder im Verhinderungsfall wird eine Vertretung organisiert.

Tarife für den Bereitschaftsdienst im Kanton Luzern

Wochenbettbetreuung nach ambulanter Geburt (Austritt innerhalb 24h) **Fr.195.–**
Wochenbettbetreuung nach stationärer Geburt (Austritt nach 24h) **Fr.120.–**

Diese Leistung wird nicht von der Grundversicherung übernommen. In der Schweiz gibt es Kantone oder einzelne Gemeinden, die diese Leistung übernehmen. Im Kanton Luzern muss die Pauschale für den Bereitschaftsdienst von der Mutter/dem Paar privat finanziert werden.

Die Luzerner Hebammen bemühen sich, dass die Pauschale zukünftig wieder vom Kanton/der Gemeinde übernommen wird.

Eine allfällige Kostenübernahme aus der Zusatzversicherung können Sie bei Ihrer Krankenkasse abklären.